



Die Universität Bayreuth ist eine forschungsorientierte Universität mit international kompetitiven und interdisziplinär ausgerichteten Profildfeldern in Forschung und Lehre. An der Universität Bayreuth ist in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Juniorprofessur (W 1) für Wissenschaftstheorie der Ökonomie

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen durch eine hervorragende Promotion sowie durch Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der Wissenschaftstheorie der Ökonomie ausgewiesen sein. In der Forschung wird ein Beitrag zum Profildfeld der Universität Bayreuth „Governance & Responsibility“ erwartet. In der Lehre wird eine engagierte Mitwirkung an den entscheidungsorientierten BA- und MA-Studiengängen „Philosophy & Economics“ erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation mit den Wirtschaftswissenschaften ist unerlässlich.

Einstellungsvoraussetzungen sind (gemäß Art. 14 und Art. 15 BayHSchPG) neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualifikation einer Promotion nachgewiesen wird. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaber/der Stelleninhaber in der Lage ist, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

Die Ernennung erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren in einem Beamtenverhältnis auf Zeit. Eine Verlängerung der Juniorprofessur soll mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors im Laufe des dritten Jahres um bis zu weitere drei Jahre erfolgen, wenn sie/er sich als Hochschullehrerin/Hochschullehrer bewährt hat. Die Lehrverpflichtung beträgt derzeit gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Lehrverpflichtungsverordnung in der ersten Phase 5 Lehrveranstaltungsstunden und in der zweiten Phase 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Universität Bayreuth strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an (gemäß Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG) und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Um die Diversität ihres Professorenkollegiums weiter zu erhöhen, werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mehr Vielfalt in das Forschungs- und Lehrprofil der Universität Bayreuth einbringen, um ihre Bewerbung gebeten. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind sehr willkommen. Die Universität Bayreuth ist zertifiziert als Familiengerechte Hochschule, hat erfolgreich am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschule“ teilgenommen und bietet einen Dual Career Support.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und Verzeichnis der Lehrveranstaltungen) werden bis zum **12.4.2018** erbeten an den Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth. Die Unterlagen werden nach Beendigung des Berufungsverfahrens nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den Anforderungen des Datenschutzes unwiederbringlich entsorgt. Neben der schriftlichen Bewerbung erwarten wir eine identische Kopie Ihrer Bewerbung in genau einer PDF-Datei (max. 30 MB) unter dekanat.kuwi@uni-bayreuth.de.